

Eltern- und Schülerinformation

Umgang mit positiven Testergebnissen und Corona Warn-, Alarmstufe



15.11.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der rapide ansteigenden Infektionszahlen können die Gesundheitsämter die vollständige Ermittlung von positiv auf das Coronavirus Getesteten und die Kontaktnachverfolgung nicht mehr vornehmen.

Was bedeutet das für uns an der Schule?

Die Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern müssen, wie bisher auch, gemeinsam daran arbeiten, dass durch die regelmäßigen Testungen möglichst alle Infizierten ermittelt und isoliert werden können. Die Schule wird in Zukunft nicht zuverlässig von den Gesundheitsämtern über positive PCR-Tests informiert werden. Die Schulgemeinschaft ist darauf angewiesen, dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich handeln und die *Corona-Verordnung Absonderung* gewissenhaft umsetzen.

Daher teilen Sie der Schulleitung über das Sekretariat umgehend mit, wenn Ihr Kind durch einen PCR-Test positiv auf das Coronavirus getestet wurde!

Das Gesundheitsamt Karlsruhe weist auf folgende wichtige Punkte der *Corona-Verordnung Absonderung* besonders hin:

- **PCR-Test positiv** getestete Personen müssen sich **unverzüglich, selbstständig für eine Dauer von 14 Tagen in Quarantäne** begeben. Ein Anruf des Gesundheitsamtes ist dafür nicht notwendig und derzeit oft auch nicht möglich.
- Die Verordnung gibt auch vor, dass sich alle **nicht immunisierten* Haushaltsangehörigen für eine Dauer von 10 Tagen absondern müssen**. Dies gilt auch für **nicht immunisierte Geschwisterkinder** eines/-r mittels PCR positiv getesteten Schülers/Schülerin (* immunisiert bedeutet geimpft oder genesen) und kann frühestens ab dem 5. Tag durch eine Freitestung beendet werden: Für **symptomfreie** Schülerinnen und Schüler ist eine Testung mittels **Schnelltest ab Tag 5 an den Schulen ausreichend**, da sie an der seriellen Testung der Schulen teilnehmen. Andernfalls ist an Tag 5 eine Freitestung nur mittels PCR-Test möglich.
- Bei Auftreten eines positiven Schnelltestes und/oder positiven PCR-Testes in einer Klasse gilt wie bisher eine tägliche Testpflicht an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen und die durchgehende Maskenpflicht.

Weitere Informationen finden Sie unter der Kachel „Achtung: Positiv getestet und was nun?“ unter <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Gesundheit/Coronavirus/>.

Für den Schulbetrieb hatte das Ausrufen der Warnstufe in Baden-Württemberg keine Auswirkungen. Mit dem Übergang zur **Alarmstufe** würde/wird das Tragen der Masken im Unterricht wieder verpflichtend:

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona#anker9559414>.

Wir hoffen, dass wir durch unsere gemeinsamen Anstrengungen auch in Zukunft eine Ansteckung mit dem Coronavirus an unserer Schule weitgehend vermeiden können und zählen dabei auf Ihre und eure Verantwortung und Mithilfe!

Die Schulleitung